EP-FH-01-915-4

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	KV Berlin-Mitte
Beschlussdatum:	14.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 914 bis 915 einfügen:
demokratischeres Internet zu schaffen und Wettbewerb wiederherzustellen. Diese Regeln gilt es, jetzt in Deutschland und Europa konsequent durchzusetzen und weiterzuentwickeln. Die Umsetzung lassen wir wissenschaftlich evaluieren und prüfen die Verzahnung mit zivilrechtlichen Ansprüchen von Opfern in den Mitgliedsländern. Wir entwickeln ein europäisches Befähigungsprogramm von zivilgesellschaftlichen Organisationen als “Trusted Flaggers” von Hasspostings im Sinne des Digitale-Dienste-Gesetzes, sowie ein EU-weites Konzept zur Viralitätskontrolle durch De-Amplifizierung.

Begründung

Für den ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung von Hass und Desinformation im Netz braucht es zusätzlich zu den aufgeführten Maßnahmen eine Stärkung des Zivilrechts und zivilgesellschaftlicher Organisationen. Durch das Digitalen-Dienste-Gesetzes können sich besonders qualifizierte Organisationen, wie z.B. HateAid, an der Markierung und Entfernung von Hassinhalten als sog. “Trusted Flaggers” (dt. “vertrauenswürdige Markierer”) beteiligten. Weiterhin sollte auch technische Möglichkeiten zur Viralitätskontrolle erprobt werden; sie bieten die Möglichkeit die Reichweite von Hassnachrichten und damit ihren Schaden zu begrenzen. Die Vorschläge stammen aus dem Thesenpapier der BAG Demokratie und Recht, das im Rahmen des Europakonvent auf den 2. Platz für den Eingang ins Europaprogramm gewählt wurde.